

Kleine Anfrage 3407

des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)

an die Landesregierung

Inbetriebnahme des "Neuen Wehrs" in Senftenberg-Buchwalde zur effektiven Wasserbewirtschaftung der Schwarzen Elster

Die Schwarze Elster führte in den letzten Jahren aufgrund von reichhaltigen Niederschlägen viel Wasser, was zu Hochwassergefahr in Senftenberg führte. Um Wasserläufe wie die Schwarze Elster zu regulieren gibt es Wehranlagen, die den Zu- und Abfluss steuern können. Das sogenannte "Neue Wehr" in der Schwarzen Elster bei Senftenberg-Buchwalde wurde 2005/2006 vom Bergbausanierer LMBV gebaut, ist aber seit fast 20 Jahren nicht in Betrieb. Dieses Wehr ist insbesondere für die effektive Wasserbewirtschaftung der Schwarzen Elster während arider Perioden von essenzieller Bedeutung.

Im Jahr 2012 kamen bedauerlicherweise berechnete Bedenken seitens der Anwohnerschaft zur Sprache, die über erhebliche Lärmbelastigungen infolge des Wasserdurchflusses berichteten. In Reaktion darauf erteilte die zuständige Behörde die Genehmigung für den weiteren Betrieb unter der Bedingung, dass angemessene Schallschutzmaßnahmen implementiert werden. Trotz der daraufhin eingeleiteten Maßnahmen muss jedoch festgestellt werden, dass diese nicht den erwarteten Erfolg erzielten und somit die Lärmbelastigung weiterhin ein ernstzunehmendes Anliegen für die angrenzenden Anwohner darstellt.

Das Neue Wehr soll die gezielte Stauhaltung der Elster oberhalb der Raintza-Mündung ermöglichen und niedrige Wasserstände flussabwärts sicherstellen. Dies ist wichtig für die künftige Bewirtschaftung der geplanten Restlochekette aus Sedlitzer-, Geierswalder- und Partwitzer See, wohin ein Ableiter vom Sedlitzer See die Entwässerung übernehmen soll.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) benötigt das Neue Wehr daher dringend für die Wasserbewirtschaftung, kann es aber mangels Bauabnahme leider noch immer nicht betreiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche spezifischen technischen Lösungsansätze verfolgt die Landesregierung, um die Lärmproblematik am Neuen Wehr zu adressieren und die Aufnahme des Regelbetriebs zu ermöglichen?
2. Innerhalb welchen prognostizierten Zeitrahmens ist die Realisierung der angestrebten Lärmschutzmaßnahmen und die subsekutive vollständige Inbetriebnahme der Wehranlage zu erwarten?
3. Welche Investitionssummen sind für die Implementierung der Lärminderungsmaßnahmen und den künftigen Betrieb des Wehres veranschlagt und wie gestaltet sich die intendierte Finanzierungsstrategie?

Eingegangen: 26.03.2024 / Ausgegeben: 26.03.2024

4. Wie bewertet die Landesregierung die Relevanz des Neuen Wehres für ein effizientes Hochwassermanagementsystem und die hydraulische Bewirtschaftung des Gewässerverbands der Restlochkette?
5. Welche Alternativszenarien werden im Falle eines Scheiterns der Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen?
6. In welcher Form gestaltet sich die interdisziplinäre Kooperation zwischen LfU und LMBV bei der Problembehebung und der Wiederaufnahme des Wehrbetriebs?
7. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung für den Fall, dass das Neue Wehr weiterhin außer Betrieb bleibt?
8. Inwiefern würde sich eine potenzielle Verzögerung der Inbetriebnahme auf die Entwicklungspläne für die Restlochkette und das Wassermanagement auswirken?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Neuen Wehrs für die künftige Bewirtschaftung der geplanten Restlochkette aus den Sedlitzer-, Geierswalder- und Partwitzer Seen im Rahmen der Bergbaufolgelandschaftsgestaltung?